

Amtliche Bekanntmachung

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich „Schröden“ der Gemeinde Estorf

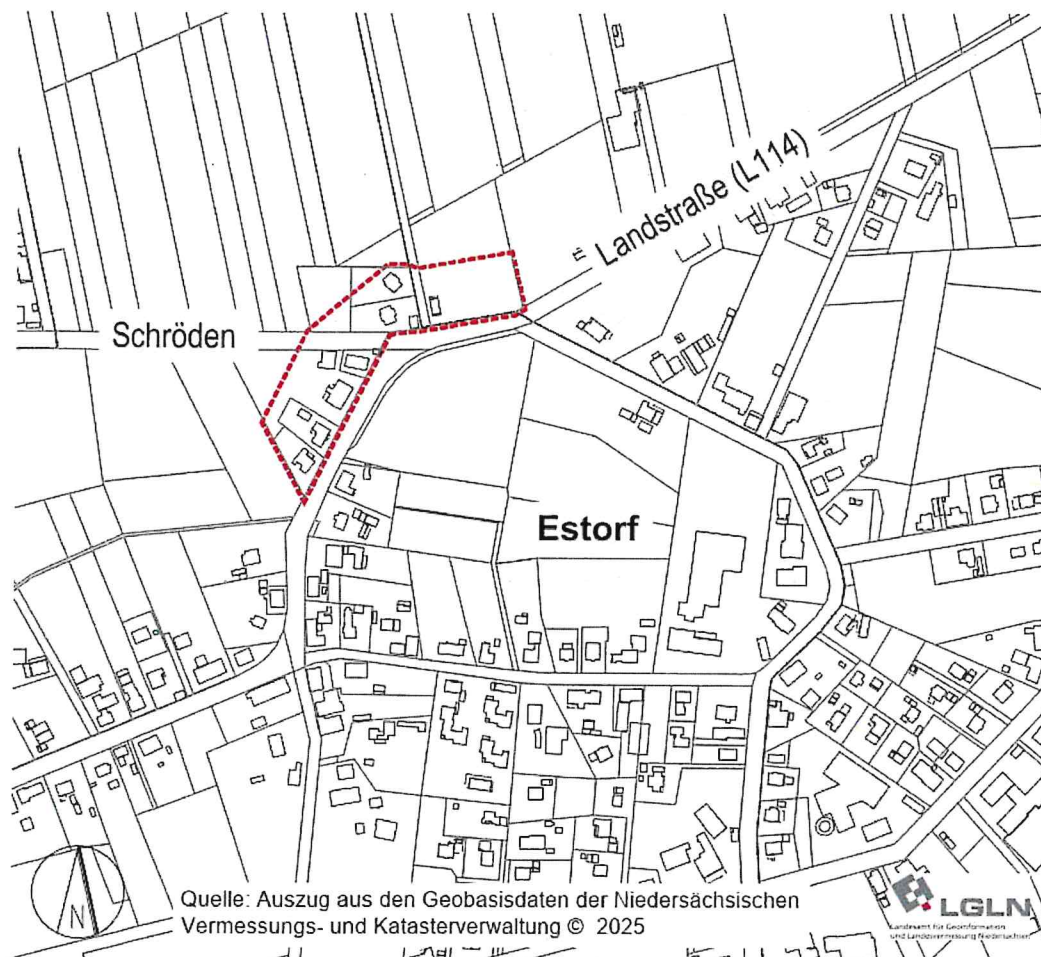
*Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Entwurfs der
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Schröden“ gem. gemäß § 3 Abs. 2 BauGB*

Der Rat der Gemeinde Estorf hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 den Beschluss zur Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung (Innenbereichssatzung) gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nrn. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „Schröden“ gefasst.

Der Geltungsbereich der Satzung ist in dem nachstehenden Lageplan dargestellt. Ziel der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist es, eine Fläche an der Landstraße im Bereich „Schröden“, welche unmittelbar an den baulichen Siedlungsbereich anschließt und diesen sinnvoll ergänzt, für die bauliche Entwicklung bereitzustellen.

Ebenfalls hat der Rat der Gemeinde Estorf in seiner Sitzung am 16.12.2025 beschlossen, den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Schröden“ öffentlich auszulegen. Für die Aufstellung der Satzung ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht erforderlich.

Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich „Schröden“ mit Begründung in der Zeit vom

10.03.2026 – 10.04.2026

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, zu den Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 – 12:00 Uhr, Montag und Dienstag 13:30 – 16:00 Uhr und Donnerstag 13:30 – 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sollen per E-Mail an das Büro „cappel + kranzhoff“ an folgende E-Mail-Adresse beteiligung@ck-stadtplanung.de während der Veröffentlichungsfrist geschickt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch während der Dauer der Veröffentlichungsfrist schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Entwurfsunterlagen können auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:

<https://www.oldendorf-himmelpforten.de/die-samtgemeinde/mitgliedsgemeinden/estorf/>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Estorf, den 03.03.2026

Gemeinde Estorf
Der Bürgermeister



Hinck



ausgehängt am: _____
(Datum, Namenszeichen)

abgenommen am: _____
(Datum, Namenszeichen)